



SITZUNGSVORLAGE		BÜRGERMEISTERAMT		
Nr. 005/2021	vom	18.01.2021		
Sitzung des		GR		
am		27.01.2021		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)				

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Antrag der Fraktion Freie Wähler, SPD und FDP auf Auszahlung einer Anerkennungsvergütung für KiTa-Leitungen in Anbetracht der von ihnen erbrachten besonderen Leistungen in der zurückliegenden CORONA-Pandemie

Beschlussvorschlag:

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat

- wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA

- wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

- wie Ortschaftsratsbeschluss
 wie Ortschaftsratsbeschluss
mit folgenden Änderungen:

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.12.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Kusterdingen zahlt den gemeindlichen Kindergartenleitungen eine einmalige außertarifliche Anerkennungsprämie i. H. v. 600 € für die KiTa-Leiter*in und 200 € für die Stellvertreter*in

Der Personalrat der Gemeindeverwaltung hat in dieser Sache ein Mitbestimmungsrecht nach § 87 Abs. 1 Nr., 10, 11 BetrVG.

Der Personalrat hat in seiner Sitzung vom 12.01.2021 die vom Gemeinderat beschlossene Sonderzahlung abgelehnt (s. Anlage).

Aus Sicht der Verwaltung gibt es jetzt zwei Möglichkeiten mit dieser Situation umzugehen

1. Der Gemeinderat nimmt seinen Beschluss zurück und die Verwaltung behält die bereits ausgezahlten Beträge in der nächsten oder übernächsten Lohnabrechnung ein.
2. Der Gemeinderat bleibt bei seiner Beschlussfassung dann ist gemäß § 69 BPersVG die Angelegenheit der Einigungsstelle, in diesem Fall dem Landratsamt Tübingen als unserer Aufsicht zur Entscheidung vorzulegen.



Dr. Soltau

Beschluss des Personalrates in seiner Sitzung vom 12.01.2021 zum Thema Sonderzahlungen an die Kinderhausleitungen und deren Stellvertreter_innen

Der Personalrat stellt folgendes fest:

1. Das Mitbestimmungsrecht des Personalrates laut § 87 Abs. 1 Nr. 10, 11 BetrVG wurde nicht berücksichtigt.
2. Der Informationspflicht gegenüber dem PR (z. B. in § 90 Abs. 1 Ziffer 1, § 92 Abs. 1 Satz 1, § 105 BetrVG) wurde nicht nachgekommen.
3. Der Gemeinderatsbeschluss wurde dem PR ebenso nicht mitgeteilt, sondern wurde dem PR aus der Presse bekannt.
4. Die Auszahlung des durch den Gemeinderat beschlossenen Geldbetrages wurde ohne Zustimmung des PR veranlasst und bereits getätigt.
5. Eine tariflich vereinbarte Corona-Sonderzahlung an alle Mitarbeiter der Gemeinde Kusterdingen wurde bereits geleistet.
6. Die Einhaltung des arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes nach z.B. § 612a BGB; § 75 Abs. 1 BetrVG ist unsicher.

Beschluss:

Aus den oben genannten Gründen und der Frage, ob die Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes gewährleistet ist, kann der Personalrat ohne eine juristische Klärung der Sachlage dem Gemeinderatsbeschluss derzeit nicht zustimmen.

Diesem Beschluss wurde durch die Personalratsmitglieder einstimmig zugestimmt.